

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 2. März 2023

Traktanden Nr. 178  
Registratur Nr. 42.2.43  
Axioma Nr. 1517

Ostermundigen, 19.12.2022 / TruMar



## **Perimeter Blankweg; Ersatz und Erweiterung von öffentlichen Wasserleitungen; Genehmigung Investitionskredit**

### **1. Zusammenfassung und Antrag**

#### **1.1. Zusammenfassung**

Gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) müssen die bestehenden öffentlichen Wasserleitungen aus Alters-, Material- und Dimensionsgründen im Blankweg ersetzt werden (GWP-Massnahmen Nr. 17 und Nr. 33).

#### **1.2. Antrag**

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 56 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

- Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen im Blankweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Kto. 470.5031.09, SK 5031.70) ein Kredit von CHF 905'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

### **2. Erläuterungen**

#### **2.1. Ausgangslage**

Die öffentlichen Trinkwasserleitungen entlang des Blankwegs bestehen abschnittsweise aus schadenanfälligem Grauguss (DN 100 mm, Jg. 1976), erfüllen gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) die heute gültigen hydraulischen Bedingungen nicht mehr und müssen ersetzt bzw. vergrössert werden. Gemäss GWP sowie Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) sind Versorgungsleitungen kleiner 125 mm zu ersetzen, damit im Brandfall die hohen Fließgeschwindigkeiten nicht die öffentlichen Leitungen und Hydranten beschädigen. Die Querschnittvergrösserung ist deshalb eine dringliche Massnahme. Der Ersatz der Wasserleitungen entspricht den GWP-Massnahmen Nr. 17 und Nr. 33.

#### **Gemeinderat**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax  
www.ostermundigen.ch

## 2.2. Projekt

### a) Projektperimeter

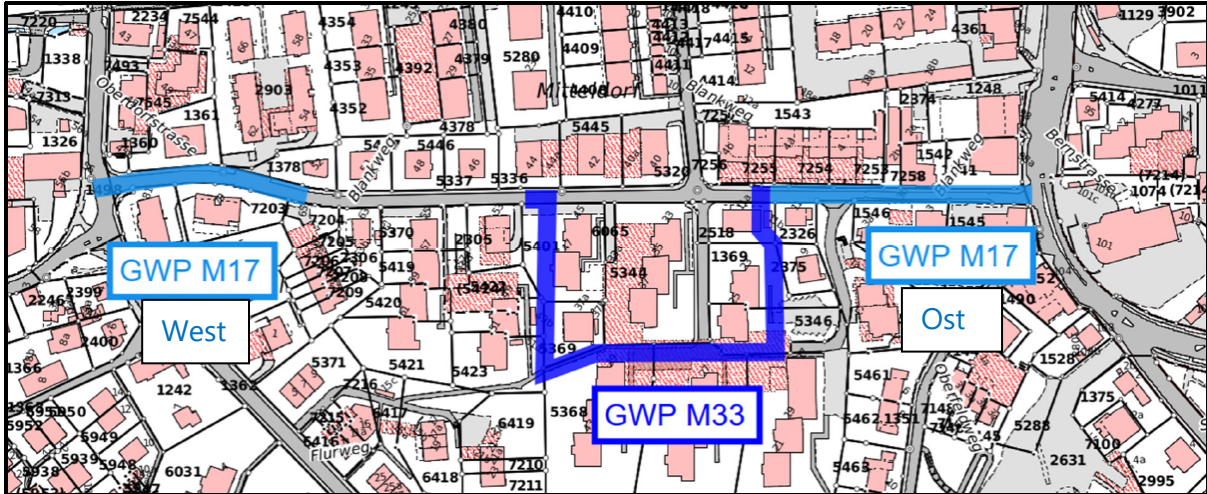


Abbildung: Projektperimeter GWP-Massnahmen Nr. 17 und Nr. 33 (Blankweg)

### b) Wasserleitungen Oberdorfstrasse bis Blankweg 65 (GWP M17 West)

Die neue Leitung wird auf der westlichen Fahrbahnseite verlegt. So kann die Leitungsführung über die Privatparzellen bei den Liegenschaften Nr. 52, 54 und 62 bereinigt und trotzdem der Verkehr inkl. Buslinie RBS Nr. 44 während der Baustelle aufrechterhalten werden.

Durch die bereinigte Linienführung der Hauptleitung müssen die privaten Hausanschlussleitungen Nr. 52 und 54/62 angepasst werden. Die restlichen privaten Hausanschlussleitungen werden an die neue Leitung umgehängt.

Der Brunnen vor der Oberdorfstrasse 45b ist nicht mehr in Betrieb und wird nicht mehr angeschlossen.

Ein Kreuzen ist in diesem Bauabschnitt nicht möglich, da die Baustellenbereiche zu lang und zu unübersichtlich sind. Es sind deshalb pro Zufahrtsrichtung insgesamt drei Verkehrsdienste oder alternativ eine Lösung mit Baustellenampel nötig.

### c) Wasserleitungen Blankweg 45 bis Blankweg 33a (Tiefgarage) bis Blankweg 11a (GWP M33)

Die neue Leitung verläuft abseits der Strasse grösstenteils in privaten Gärten. Die Linienführung wurde so gewählt, dass der neu erstellte Spielplatz des Kindergartens Blankweg 37a nicht tangiert wird.

Ein Teil verläuft in der Tiefgarage Blankweg 33a. Hier ist die Leitung auf ca. 100 m Aufputz an der Untersicht der Einstellhallendecke montiert. Die Ausführung erfolgt mit einer isolierten Edelstahlleitung. Es bietet sich an, den Leitungsersatz im Zuge der Totalsanierung der Siedlung Blankweg 17-21 und 27-47 vorzusehen. Die Koordination der beiden Projekte hat noch nicht stattgefunden, da die Eigentümerschaft mit der Planung noch nicht so weit ist. Allenfalls ergeben sich Anpassungen an der Linienführung, falls in der Privatparzelle z.B. Leitungen für eine Wärmepumpe mit Erdsonde verlegt werden. Es wurde deshalb im Ausführungskredit ein Risikobetrag für allfällige notwendige Umprojektierungen der öffentlichen Wasserleitung von CHF 20'000.00 im Zusammenhang mit der Totalsanierung eingerechnet.

Zwischen dem Blankweg 11a und dem Schuppen 11b wird die Linienführung so bereinigt, dass sie nicht mehr unter dem Gebäude verläuft. Dazu muss der Fussweg zwischen Blankweg 11 und 23 für die Bauarbeiten gesperrt werden.

Vor der Liegenschaft Blankweg 11a macht die bestehende Leitung einen Horizontalversatz von der einen auf die andere Strassenseite. Dieser Horizontalversatz weist einen Nenndurchmesser von 100 mm auf und muss deshalb ersetzt werden. Der Verkehr kann mittels Stahlplatten sichergestellt werden.

Die privaten Hausanschlussleitungen werden an die neue Leitung umgehängt.

#### d) Wasserleitungen Blankweg 11a bis Bernstrasse (GWP M17 Ost)

Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Abschnitt zwischen Blankweg 4 und Bernstrasse, muss die Durchfahrt durch den Blankweg gesperrt werden. Eine Umleitung der RBS Linie 44 ist mit der RBS besprochen.

Der Abschnitt ist so schnell wie möglich zu bauen. Möglicherweise können Ersatzparkplätze auf dem Parkplatz hinter dem Restaurant Tell angeboten werden.

Die privaten Hausanschlussleitungen werden an die neue Leitung umgehängt.

Bei der Einmündung des Blankwegs in die Bernstrasse ist die Schnittstelle mit dem Projekt Tram Bern Ostermundigen koordiniert.

### **2.3. Kostenvoranschlag**

Gestützt auf den Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann Bauingenieure AG Bern vom 28. November 2022 ist für das Bauprojekt mit folgenden Kosten zu rechnen:

#### Öffentliche Wasserleitungen (IR Spezialfinanzierung Wasserversorgung):

Tiefbau	CHF	315'000.00
Rohrbau	CHF	203'000.00
Verkehrsführung	CHF	17'000.00
Honorar Bauingenieur SIA Phase 41-53	CHF	76'000.00
Honorar Kommunikation	CHF	18'000.00
Honorar Vermessung / Nachführung	CHF	4'000.00
Honorar Notar:in	CHF	5'000.00
Rissprotokolle	CHF	7'000.00
Risiko Totalsanierung Blankweg 17-21 und 27-47	CHF	20'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>68'000.00</u>
	CHF	733'000.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>57'000.00</u>
	CHF	790'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	<u>115'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u>905'000.00</u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen vom November 2022 und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %. Die Teuerung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Die Basis des Baupreisindex ist April 2022 mit 109.2 Punkten.

\*) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 3. Juli 2012 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 115'000.00. Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

## 2.4. Finanzierung

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 in den Projekten Nr. 5205 Perimeter «Blankweg» (Bernstrasse – Oberdorfstrasse) mit CHF 444'000.00 (GWP M17) und Nr. 5207 Investitionen Rahmenkredit «Ersatz Wasser 2025-2030» mit CHF 375'000.00 (GWP M33), also mit total CHF 819'000.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 882'063.00 (inkl. MWSt.) in den Jahren 2023 und 2024 enthalten.

Der diesem Kreditantrag zu Grunde liegende Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann AG zeigt, dass der Wasserleitungsersatz rund 10% teurer sein wird, als in der Kostenschätzung für die Finanzplanung angenommen wurde (z.B. bisherige Teuerung).

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Für die Erstellung von zusätzlichen Hydranten kann mit einem Beitrag des Kantons von je Fr. 3'000.00 gerechnet werden.

Arbeiten an privaten Wasserleitungen sind in obiger Kostenzusammenstellung nicht enthalten. Sie sind durch die jeweiligen Eigentümerschaften auf ihre Kosten in Auftrag zu geben und auszuführen.

## 2.5. Termine

2. März 2023	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
7. April 2023	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss, Start Ausführungsprojekt und Submissionen
9. Oktober 2023	Baustart
Okt. 2023 – Mitte 2024	Realisierung
Sommer 2024	Inbetriebnahme
Mitte 2025	Einbau Deckbeläge

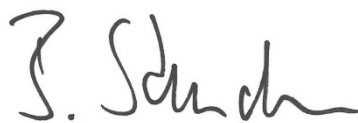
## 3. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2023 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

### Beilagen:

- 5705\_001A\_Werkeleitungsplan\_20221128
- 5705\_002A\_Werkeleitungsplan\_GWP\_M17\_Sud-West\_20221128
- 5705\_003A\_Werkeleitungsplan\_GWP\_M33\_20221128
- 5705\_004\_Werkeleitungsplan\_GWP\_M17\_Nord
- 5705\_20221128\_Technischer Bericht Blankweg